



Drucksachen-Nr. X/319

Bad Schwalbach, den 01.08.2017

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Svenja Pasucha

## Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.08.2017		
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2017		
Kreistag	12.09.2017		

Titel

### Satzung über den Anschluss und den Betrieb von Brandmeldeanlagen an die Brandmeldeempfangszentrale in der Zentralen Leitstelle des Rheingau-Taunus-Kreises

#### I. Beschlussvorschlag:

Die Satzung über den Anschluss und den Betrieb von Brandmeldeanlagen an die Brandmeldeempfangszentrale in der Zentralen Leitstelle des Rheingau-Taunus-Kreises wird beschlossen.

#### II: Sachverhalt:

Nach Kündigung des Konzessionsvertrages der Brandmeldeempfangszentrale mit der Fa. Bosch (Beschluss DS X/297 vom 27.03.2017) ist es notwendig eine neue Satzung zu erstellen.

Die Satzung regelt die verfahrenstechnischen Bestimmungen und die Benutzungsgebühr zur Aufschaltung von Brandmeldeanlage (BMA) an die Brandmeldeempfangszentrale des Rheingau-Taunus-Kreises.

Durch eine entsprechende kostendeckende Gebührenerhebung gegenüber den Betreibern von BMA werden die technische Ausstattung, sowohl laufende Personalkosten als auch ggf. erforderliche zusätzliche Rückstellungen vollständig finanziert.

#### III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

#### IV. Personelle Auswirkungen:

Siehe Stellenplan

## V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		ja
<b>Geschäftsjahr</b>		<b>2017</b>
Kostenart		
Kostenstelle		
<b>oder</b>		
Projekt		
Gesamtansatz		0,0000
verbraucht / gebunden		0,0000
noch verfügbar		0,0000
Bedarf		0,0000
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		0,0000
Erträge		0,0000
einmalige Zusatzkosten		0,0000
jährliche Folgekosten		0,0000

(Kilian)  
Landrat

**Anlage:**  
Satzung